

Informationen über das Studium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

An wen wendet sich die Studentin/der Student?

Anschriften und Sprechzeiten sind — soweit nichts anderes angegeben — aus der Aufstellung auf Seite 13 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesversorgungsamt NW – Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie – Versorgungsamt Düsseldorf, Roßstraße 92, 40476 Düsseldorf (Tel. 02 11/8 37 03)
Das Dienstgebäude befindet sich weiterhin am Jürgensplatz 36–38 in 40219 Düsseldorf

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberatung der Fakultäten, Studierendensekretariat

Anschriftenänderung

Studierendensekretariat, ggf. Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle der Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam, Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02 (Verwaltungsgeb.), F. 81-1 32 71, s. Seite 83.

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Amt für Ausbildungsförderung, s. Seite 59, 84

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Behinderte Studierende

Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung: Univ.-Prof. Dr. Matthias Franz, siehe Seite 42

Berufsberatung

Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam, s. Seite 83

Beurlaubungen

Studierendensekretariat

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung
(zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 65

Deutschunterricht für Ausländer/innen

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 87 und 109f

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/
-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik,
Psychologie und Erziehungswissenschaft)

Diplomprüfung Literaturübersetzen

Dekanat der Philosophischen Fakultät, s. Seite 317

Drogenberatung

Drogenberatung, Düsseldorf e. V., Heinrich-Heine-Allee 7, F.16 54-8, Mo. und Di.
13–20 Uhr, Mi. und Do. 13–22 Uhr, Fr. 13–24 Uhr, Sa. und So. 20–24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung – Abt. 5.1

Einschreibung

Studierendensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 90

Exmatrikulation

Studierendensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studierendensekretariat, Studienberatung der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk – Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung – Abt. 1.1, s. Seite 85

Graduierten-Kollegs

Siehe Seite 52

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studierendensekretariat

Kindertagesstätten des Studentenwerks

Siehe Seite 62

Krankenversicherung

Studierendensekretariat

Kulturprogramm

für ausländische Studierende, s. Seite 80

Magisterprüfung

Studienberatung der Phil. Fakultät und der Fachschaften, s. Seite 321–327, in
Prüfungsangelegenheiten das Akademische Prüfungsamt

Promotion

Akademisches Prüfungsamt für Promotionen in der Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (für Promotionen in
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät), Dekanat der
Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychosoziale Beratung und Behandlung
Psychosoziale Beratungsstelle, s. Seite 83

Rückmeldung
Studierendensekretariat

Seelsorge
Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 55

Sport
Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 86 und 87

Staatsexamen für Lehramtskandidatinnen und -kandidaten
Landesprüfungsamt, s. Seite 97

Stipendien (sonstige)
s. Seite 52, 85 (Graduiertenförderung)

Studierendenausweis
Studierendensekretariat

Studierendenausweis, Internationaler (ISIC)
AStA-AusländerInnenreferat, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studierendenhaus), F. 81-1 49 30

Studienberatung
Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung – Abt. 1.3) Studienberatung der
Fakultäten und der Fachschaften, s. Seiten 116; 144; 321–327; 482–484; 607

Studienbescheinigungen
Studierendensekretariat

Studienbuch
Studierendensekretariat

Studienordnung und Studienpläne
Studienberatung der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren,
Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung
(Universitätsverwaltung – Abt. 1.3)

Vorlesungsverzeichnis
Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung
Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände,
s. Seite 84

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung
Vorsitzende/r des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 144

Zusatzstudiengang Public Health
Fakultätsbeauftragte/r für den Zusatzstudiengang, s. Seite 145

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten
Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 485

- 1. Fachbereich der Geisteswissenschaften
Geb. 23.21, Ebene 00**
- 2. Fachbereich Medizinische Fakultät
Geb. 22.02, Ebene 00, vor der Cafeteria**
- 3. Fachbereich der Naturwissenschaften
Geb. 25.31, Ebene U1, ebenfalls vor der Cafeteria**
- 4. Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften
Geb. 22.32, Ebene 01, gegenüber dem Dekanat**
- 5. Stern-Verlag Buchhandlung
Geb. 21.01, gegenüber der Stern-Verlag Buchhandlung**

Nähere Informationen und Anmeldung im:
Further information and registration:

**Gebäude 16.11, Ebene 04, Raum 55, Telefon 81-1 4951,
e-mail: enge@verwaltung.uni-duesseldorf.de
Sprechzeiten (während der Vorlesungszeit):
Dienstag und Donnerstag 12.00 bis 14.00 Uhr**

Hochschulradio Düsseldorf e. V.
Universitätsstraße 1 / App. 1 70 24
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 34 94 24
Fax: 02 11 / 34 94 29
E-mail: info@hochschulradio.de

Düsseldorfer Museen

Adressen + Öffnungszeiten

An Feiertagen gelten geänderte Öffnungszeiten.
Nähere Auskünfte erteilen die Kulturinstitute oder
das Kulturamt, Tel. 02 11/899 61 00.

Die unterstrichenen Linien fahren ab Hauptbahnhof.

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien	
museum kunst palast und Glasmuseum Henrich	Ehrenhof 4-5, ☎ 89-92 460		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 20	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 Kunstsammlung am Grabbeplatz	Grabbeplatz 5, ☎ 83 81-130		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>U70, U76, U78</u> <u>U79, 705, 717,</u> <u>778,</u> 703, 712, 713	
Kunsthalle Düsseldorf	Grabbeplatz 4, ☎ 89-9 62 43		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18		
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen	Grabbeplatz 4, (Kunsthalle) ☎ 32 70 23		12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	12 bis 19	11 bis 18		
Mahn- und Gedenkstätte	Mühlenstraße 29, ☎ 89-96 205		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Heinrich-Heine-Institut	Bilker Straße 12-14, ☎ 89-95 571		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>725, 709, 719, 834</u>	
Hetjens-Museum/ Deutsches Keramik- museum	Palais Nesselrode Schulstraße 4, ☎ 89-94 210		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>725, U70, U76,</u> <u>U78, U79, 705, 717</u>	
Stadtmuseum	Berger Allee 2, ☎ 89-96 170		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>709, 719, 834,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717, 778</u>	
Schiffahrt-Museum im Schloßturn	Burgplatz 30, ☎ 89-94 195 (Stadtmuseum)		11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	<u>725, 778, 703,</u> <u>U70, U76, U78,</u> <u>U79, 705, 717</u>	
Theatermuseum Landeshauptstadt Düsseldorf	Hofgärtnerhaus, Jägerhofstr. 1, ☎ 89-9 61 30				13.00 bis 20.30				701, 702, 703, 705, 712, 713, 714, 717, 780, 782, 785	
Goethe-Museum (Anton- und Katharina- Kippenberg-Stiftung)	Schloss Jägerhof, Jacobstraße 2, ☎ 89-96 262		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17	<u>707, 722, 752,</u> <u>754, 755, 756,</u> 758	
Stiftung E. Schneider	Schloss Jägerhof, Jacobstr. 2 ☎ 89-9 62 62		11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	13 bis 17	11 bis 17		
Stiftung Schloss und Park Benrath - Corps de Logis - Museum für Euro- päische Gartenkunst - Museum für Naturkunde	Benrather Schloßallee 100-106 ☎ 89-9 83 32		16. April bis 31. Okt. 10-18 Uhr 1. Nov. bis 15. April 11-17 Uhr							701, 703, 730, 778, 779, 787 788, 789
Aquazoo - Löbbecke Museum	Kaiserswerther Straße 380, im Nordpark, ☎ 89-96 150/61 69	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	<u>U78, U79</u>	
Filmuseum	Schulstraße 4 ☎ 89-9 24 90		11 bis 17	11 bis 21	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	11 bis 17	<u>703, 706, 712,</u> <u>715, 778</u>	
Kunstraum Düsseldorf	Himmelgeister Str. 107E ☎ 33 02 37/89-9 61 48				17 bis 22	17 bis 22	14 bis 18	14 bis 18	706	

1

Museen und Kunstsammlungen	Adresse, Telefon	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Straßenbahn- und Buslinien
Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K21 Kunstsammlung im Ständehaus	Ständehausstr. 1 ☎ 8 38 16 00		10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	10 bis 18	11 bis 18	11 bis 18	
NRW-Forum Kultur und Wirtschaft	Ehrenhof 2 ☎ 89-2 66 90		11 bis 20	11 bis 20	11 bis 20	11 bis 24	11 bis 20	11 bis 20	U70, U76, U78 U79, 705, 717, 778
Akademie-Galerie	Burgplatz 1		Do-So 11-15						725, 778, 703, 712, 713, U70, U76, U78, U79 705, 717
KIT Kunst im Tunnel	Mannesmannufer ☎ 89-2 07 69		Di-Sa 12-19 So. + Feiertage 11-18						
ASG-Bildungsforum	Gerresheimer Str. 90 ☎ 1740-0 Fax 1740-222								

Weitere Informationen: www.duesseldorf.de

Termine: www.duesseldorf.tourismus.de

Theater

Deutsche Oper am Rhein
(Opernhaus)
Heinrich-Heine-Allee 16a
Spielplan ☎ 89 08-378
Karten ☎ 89 25-211
Tageskasse im DOR-Shop,
Heinrich-Heine-Allee 24, Mo-
Fr 10-20, Sa 10-16

Düsseldorfer Schauspielhaus
Gustaf-Grundgens-Platz 1
Zentrale ☎ 85 23-0
und Information
Kartenbestell. ☎ 36 99 11

Kindertheater
Münsterstraße 446
☎ 61 26 86
☎ 62 25 21

Kontra-Punkt-Theater
Benzenbergstraße 60
☎ 29 79 25

Kom(m)ödchen
Kay und Lore Lorentz Platz
Verwaltung ☎ 32 56 06
Karten ☎ 32 94 43

Komödie
Steinstraße 23
☎ 32 51 51
Kasse ☎ 13 37 07

**Düsseldorfer
Marionettentheater**
Bilker Straße 7
☎ 32 84 32

**Puppentheater an der
Helmholtzstraße**
Helmholtzstraße 38
☎ 37 24 01

Theater an der Luegallee
Luegallee 4
☎ 57 22 22

**FFT Forum Freies Theater
(FFT-Juta,
FFT-Kammerspiele)**
Jahnstraße 3
40215 Düsseldorf
Karten ☎ 87 67 87

Theater an der Kö
In den Schadow-Arkaden
☎ 32 23 33

Capitol Musik-Theater
Erkrather Straße 30
Empfang ☎ 7 34 41 50
Karten ☎ 73 44-0

Bildungsstätten, Bibliotheken und sonstige Einrichtungen

Stadtarchiv
Heinrich-Ehrhardt-Straße 61
☎ 89 - 9 57 37

Literaturbüro NRW
Bilker Straße 5
☎ 8 28 45 90

WBZ-Weiterbildungszentrum
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89 - 9 3492/-9 49 96
Fax 89 - 2 90 41

**Universitäts- u. Landes-
bibliothek**
Universitätsstraße 1
☎ 81-1 29 00

Gerhart-Hauptmann-Haus
Bismarckstraße 90
☎ 16 99 1-0

**Institut Français im Palais
Wittgenstein**
Bilker Straße 7-9
☎ 32 06 54/55
Fax: 13 25 64

Goethe-Institut
Willi-Becker-Allee 10
☎ 99 29 9-0
Fax 77 10 84

Lernstudio Barbarossa
Fürstenwall 189
☎ 37 07 07 0

Lernort Studio
Aachener Straße 39
☎ 31 88 38 oder ☎ 33 06 33

**Clara-Schumann-
Musikschule**
Prinz-Georg-Str. 80
☎ 89-2 74 21

**Robert-Schumann-
Hochschule für Musik**
Fischerstraße 110
☎ 49 18-0

Stadtbüchereien
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 43 97 oder ☎ 9 43 99
Zweigstellen der
Stadtbüchereien in den ein-
zelnen Stadtteilen

Instytut Polski
Citadellstraße 7
☎ 8 66 96-0

Kulturbahnhof Eller
Vennhauser Allee 89
☎ 2 10 84 88

Heine-Haus
Bolker Straße 53
☎ 3 11 25 22

Staatliche Kunstakademie
Eiskellerstraße 1
☎ 13 96-0

**Volkshochschule -
Weiterbildungszentrum VHS**
Bertha-von-Suttner-Platz 1
☎ 89-9 41 50
Fax 89-2 90 42

**Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf**
Rektor und Verwaltung
Universitätsstraße 1
☎ 81 00

Heinrich-Heine-Institut
Bilker Straße 12-14
☎ 89-9 55 71

Sprachforum Heinrich Heine
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
☎ 33 00 72

Kino Black Box
Schulstraße 4
☎ 89-9 24 90
Programm ☎ 89-9 24 90

Kulturzentren

**Die Brücke - internationales
Bildungszentrum**
Kasernenstraße 6
☎ 89-9 34 29

Palais Wittgenstein
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

tanzhaus nrw
Erkrather Str. 30
☎ 17 27 00

**ZAKK - Zentrum für Aktion,
Kultur und Kommunikation**
Fichtenstraße 40
☎ 97 30 10-0

Konzertveranstaltungsorte

Tonhalle Düsseldorf
Ehrenhof 1
☎ 89-9 61 23
Fax 89-9 55 46
Mo-Fr 10-19; Sa 10-14

Robert-Schumann-Saal
Ehrenhof 4-5
☎ 89-9 69 69

**Kammermusiksaal im
Palais Wittgenstein**
Bilker Straße 7-9
☎ 89-9 61 09

Philips Halle
Siegburger Straße 15
Veranstaltungen ☎ 89-9 77 12
☎ 89-9 77 33

Kasse ☎ 77 50 57
Fax ☎ 78 26 48

Orangerie Benrath
Urdenbacher Allee 4-6
☎ 89-9 70 03

**Alte Schmiede /
Jazz Schmiede**
Himmelgeister Straße 107g
☎ 3 11 05 64
☎ 89-9 62 94

Kulturprogramm für ausländische Studierende und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Cultural Program for Students and Guest Academics from abroad

Deutsche Studierende sind herzlich willkommen!

Von seiten des Akademischen Auslandsamtes wird in jedem Semester ein Veranstaltungsprogramm angeboten, das ausländischen Studierenden eine kulturelle Orientierung in ihrem Gastland ermöglichen und zu einer Vertiefung im Gespräch und Austausch mit Studierenden aus diesem Land beitragen soll.

Es beinhaltet Theater- und Museumsbesuche in Düsseldorf, Erkundungen der Region und mehrtägige Exkursionen im deutschsprachigen Raum und in benachbarte Länder.

Außerdem werden Kulturseminare, Workshops, Vorträge und Diskussionen mit Kulturschaffenden organisiert. Ein weiterer Schwerpunkt sind europäische Organisationen und deren Arbeit der politischen und kulturellen Kooperation der Völker und Nationen.

Die an der Heinrich-Heine-Universität sich aufhaltenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und deren Familienangehörige werden mit besonderen Veranstaltungen angesprochen. Dabei soll die Gelegenheit genutzt werden, ins Gespräch zu kommen und die Interessen und Anliegen kennenzulernen.

Kontakte zu ausländischen Universitäten und Hochschulen gehören in Düsseldorf zum normalen Lehr- und Forschungsbetrieb. Der Austausch von Lehrenden und Studierenden sowie die weltweite Verbindung mit Informationssystemen unterstreicht das Überschreiten geographischer und geistiger Grenzen.

Wir schätzen die mit uns lebenden und arbeitenden ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler auch als Quelle für den persönlichen, kulturellen Kontrastierenden Austausch von Wahrnehmungen und Anschauungen, gerade auch jenseits des fachlichen Rahmens betroffener Disziplinen.

Das Akademische Auslandsamt der Universität bemüht sich, besondere Interessen der ausländischen Wissenschaftsgemeinschaft auf dem Campus anzusprechen und zugleich einen Raum für persönliche Begegnung und Treffen anzubieten.

Contacts with foreign universities are part of the normal business of teaching and research at the Heinrich-Heine University Duesseldorf. The exchange of scholars and students as well as the link with world-wide information systems underpin the outreach across geographical and mental borders.

We value guest academics from abroad living and working among us, also as a potential allowing personal cross-cultural exchanges of perceptions and outlooks beyond the mere realm of the academic disciplines concerned.

The university's Office of International Academic Relations presents a program encompassing cultural and social activities intended to address particular interests of the foreign community on campus, providing at the same time a basis for personal meetings and get-togethers.

Das aktuelle Programm wird auf dem Campus in fünf **Schaukästen** ausgehängt.

The program is announced:

Collegium musicum

Universitätsorchester der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Für Freunde klassischer Musik gibt es an der Heinrich-Heine-Universität ein Synchronorchester, das im Wintersemester 1987/88 von interessierten Studierenden und Silke Löhr, heute Akademische Musikdirektorin der Universität, gegründet wurde.

Im Laufe eines Semesters wird ein Konzertprogramm erarbeitet, welches u.a. in den Semesterabschlusskonzerten auf dem Campus aufgeführt wird. Weitere Auftritte finden in großer symphonischer aber auch in kammermusikalischer Besetzung anlässlich akademischer Feierlichkeiten statt, wie beispielsweise zum traditionellen Neujahrsempfang des Rektors. Auch im Neusser Zeughaus, der Düsseldorfer Tonhalle sowie in Kirchen in Düsseldorf und Umgebung ist das Universitätsorchester – bisweilen bei gemeinsamen Konzerten mit dem UNICHOR – zu hören.

Die durchschnittlich einmal pro Jahr stattfindenden Konzertreisen führten das Ensemble bereits in viele europäische Länder, aber auch nach Israel, China und Japan.

Das Repertoire reicht von Barock bis zur Moderne, wobei die große klassische und romantische Symphonik einen Schwerpunkt bildet. Dementsprechend werden Instrumente von der Piccoloflöte bis zur Tuba und ein großer Streicherapparat benötigt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/orchester zu informieren oder das Universitätsorchester über E-Mail zu kontaktieren (studorch@uni-duesseldorf.de).

Die Proben finden während des Semesters donnerstags von 19.00–21.30 Uhr im Hörsaal 3A (Gebäude 23.01, Konrad-Henkel-Saal) statt.

Unichor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Seit dem Wintersemester 1989/90 existiert der UNICHOR der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dem Studierende aller Fakultäten sowie Bedienstete der Universität angehören. Das von der Akademischen Musikdirektorin Silke Löhr geleitete Ensemble hat sich seitdem ein beträchtliches Repertoire erarbeitet, das bei akademischen Feierlichkeiten und in großen Konzerten jeweils zum Semesterende aufgeführt wird. Dafür werden geistliche wie weltliche Werke von der Renaissance bis zur Moderne, a cappella und mit Orchesterbegleitung einstudiert.

Die Konzerte beschränken sich dabei nicht allein auf die Universität – der UNICHOR tritt auch regelmäßig außerhalb des Campus in Düsseldorf und Umgebung auf und unternimmt regelmäßig Konzertreisen, die ihn u.a. nach Frankreich, England, Spanien, Polen, Tschechien und in die Schweiz führten.

Die Proben des UNICHORs finden während der Vorlesungszeit mittwochs von 19.00–21.30 Uhr in Hörsaal 2A (Gebäude 22.01, Roy-Lichtenstein-Saal) statt. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich eingeladen, Proben zu besuchen, sich im Internet unter www.uni-duesseldorf.de/unichor zu informieren oder den UNICHOR per E-Mail (unichor@uni-duesseldorf.de) zu kontaktieren.

Förderverein des studentischen Orchesters und Chores der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V.

Ehrenvorsitzender: em. Univ.-Prof. Dr. med. Adolf Hopf

1. Vorsitzender: Univ.-Prof. Dr. med. Dr. phil. Alfons Labisch, M.A., 2. Vorsitzender:
Univ.-Prof. Dr. med. Jürgen Schrader, Schatzmeister: Univ.-Prof. Dr. med. Klaus
Pfeffer, Schriftführerin: Sylvia Loesch, Akademische Musikdirektorin: Silke Löhr,
Geschäftsstelle: Sylvia Loesch, C. u. O. Vogt-Institut für Hirnforschung,
Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Tel.: 81-1 29 99,
Fax: 81-1 23 36, e-mail:
sylvia.loesch@uni-duesseldorf.de

Konto für Spenden und Mitgliedsbeiträge: Deutsche Bank PGK Düsseldorf,
BLZ 300 700 24, Konto-Nr. 23 00 317

Agentur für Arbeit Düsseldorf, Hochschulteam

Berufsberatung für Abiturienten/innen und Hochschul­er/innen

Universitätsstraße 1, Gebäude 23.02, U 1, Raum 45, F. 81-1 41 62
Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9–12 Uhr und 14–15.30 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Öffnungszeiten: Offene Beratung (ohne Anmeldung) dienstags 9–12 und 14–17 Uhr und donnerstags 9–12 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Psychologische Sprechstunde Di. 10–12 Uhr
Psychologische Beratung nach telefonischer Voranmeldung

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.–Fr. 9 bis 12 Uhr.
(Auskünfte, Anmeldung für Beratungstermine) F. (02 11) 81-1 43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf.

Psychosoziale Beratungsstelle für Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Prüfungsängste, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 8.30–14.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Psychosoziale Beratungsstelle für Mitarbeiter/innen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und des Universitätsklinikums Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Probleme am Arbeitsplatz, Kontaktschwierigkeiten, persönliche Konflikte, seelisch bedingte Beeinträchtigungen, psychosomatische Beschwerden und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.: 8.30–14.00 Uhr
(Termine nach telefonischer Vereinbarung bei Frau Anja Arnold
unter Tel. 81-1 88 55)

Ort: Moorenstraße 5, 40225 Düsseldorf, Gebäude 15.16

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 81-1 57 77
2. Ev. Studierendenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 6 80 30 80.
3. Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf, Brinckmannstraße 5, Tel. 899-1

Zusatz:

Die Stadt Düsseldorf, die Heinrich-Heine-Universität und das Studentenwerk Düsseldorf bemühen sich im Rahmen gemeinsamer Programme um die Gewinnung privaten studentischen Wohnraums. Um ein genaues Bild über den studentischen Wohnraumbedarf zu erhalten, führt die Stadt Düsseldorf eine Wohnbedarfsstatistik.

Wohnungssuchende Studentinnen und Studenten werden gebeten, dem Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf ihren Bedarf mitzuteilen:

Amt für Wohnungswesen der Stadt Düsseldorf (siehe oben)

Im Rahmen seiner Möglichkeiten vermittelt das Studentenwerk Düsseldorf Wohnheimplätze und Privatzimmer (siehe Seite 57).

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 19. März 2001. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwVBAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf als Amt für Ausbildungsförderung, Geb. 21.12, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, ist in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendige Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Ausbildungsförderung wird für die erste Ausbildung innerhalb der Regelstudienzeit bis zu einem berufsqualifizierenden Abschluss geleistet. Eine weitere Ausbildung wird nur unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist beim Amt für Ausbildungsförderung im Gebäude 21.12 zu stellen: Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden im Studentenwerk – Amt für Ausbildungsförderung – abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die Bearbeitung.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an gewährt, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, sofern spätestens in diesem Monat ein schriftlicher Antrag gestellt worden ist.

Vom 5. Fachsemester an wird Ausbildungsförderung geleistet, wenn eine Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Verlauf des Studiums vorgelegt wird. Aus dieser Bescheinigung muss sich außerdem der bis zum Ende des erreichten Fachsemesters übliche Leistungsstand des Auszubildenden ergeben. Diese Eignungsbescheinigung (BAföG - Formblatt 5) wird von den hierfür zuständigen Mitgliedern der Hochschule unterschrieben.

Der Bewilligungszeitraum umfasst in der Regel ein Jahr. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Der mögliche Zeitraum der Gewährung von Ausbildungsförderung (Förderungshöchstdauer) richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang festgesetzten Regelstudienzeit. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungsdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden sowie Einkommen seines Ehegatten und der Eltern in dieser Reihenfolge berücksichtigt.

Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachrichtungswechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch oder Einkommensveränderungen. Eigene Einkünfte sind dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Ein Verdienst in Höhe von monatlich ca. 330 Euro wirkt sich nicht auf die Höhe der Ausbildungsförderung aus.

Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muss u. U. mit einer Geldbuße bis zu 2500 Euro rechnen. Zu Unrecht erhaltene Ausbildungsförderung ist umgehend zu erstatten.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung durch das Studentenwerk - Amt für Ausbildungsförderung - in keinem Fall ersetzen. Es ist ratsam, den individuellen Anspruch auf Ausbildungsförderung mit einer Antragstellung prüfen zu lassen.

Graduiertenförderung

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses des Landes Nordrhein-Westfalen (Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – GrFG NW) ist mit Wirkung vom 1.1.2002 außer Kraft gesetzt worden. Zur Fortführung der individuellen Graduiertenförderung stellt seitdem das Rektorat Haushaltsmittel bereit. Daraus werden Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in analoger Anwendung des ehemaligen Graduiertenförderungsgesetzes vergeben.

Nähere Informationen hierzu erteilt die Universitätsverwaltung – Abteilung 1.1 – (Rektoratsgebäude 16.11, Ebene 01, Zimmer 41, F. 81-1 17 64 o. 81-1 24 34).

Daneben werden Stipendien im Rahmen folgender Graduiertenkollegs vergeben:

„Proteininteraktionen und -modifikationen im Herzen“

für naturwissenschaftliche und medizinische Doktorandinnen und Doktoranden. Zugangsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Diplom, Staatsexamen) im Bereich der Lebenswissenschaften (Naturwissenschaftler/innen, Pharmazeuten/innen) bzw. ein überdurchschnittliches Physikum/1. Staatsexamen (Mediziner/innen). Auskunft erteilen die Sprecher des Graduiertenkollegs: Univ.-Prof. Dr. Axel Gödecke, Univ.-Prof. Dr. Malte Kelm, Aachen (s. auch S. 52)

„Dynamics of hot plasmas“ – „Dynamik heißer Plasmen“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Physik und Mathematik. Auskunft erteilt der Sprecher des Graduiertenkollegs: (s. auch Seite 52)

„Homotopie und Kohomologie“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Mathematik. Auskunft erteilen der Sprecher und die Düsseldorfer Mitglieder des Graduiertenkollegs (s. auch Seite 52)

„Nahrungsinhaltsstoffe als Signalegeber nukleärer Rezeptoren im Darm“

für Doktorandinnen und Doktoranden mit überdurchschnittlichem Hochschulabschluss in Naturwissenschaften und Medizin. Auskunft erteilt die Sprecherin des Graduiertenkollegs (siehe auch Seite 52).

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Das Rektorat hat für den Bereich „Hochschulsport“ den geschäftsführenden Leiter des Instituts für Sportwissenschaft als Beauftragten bestellt. Das ASTA-Hochschulsportreferat plant und organisiert die breiten- und wettkampf sportlichen Aktivitäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind für Studierende grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Golf, Squash, Tennis, Tauchen).

Für Bedienstete und Studierende, die sich nicht durch Zahlung des Sozialbeitrages an der Finanzierung des Hochschulsports beteiligen (z. B. Zweithörer, Studis anderer Unis) und auch alle anderen, die gerne am Hochschulsport teilnehmen möchten, gilt die vom Rektor beschlossene Gebührenordnung. Dies trifft z. B. die Bediensteten mit zur Zeit 45,- €. Studis anderer Unis zahlen 25,- € und alle Externen 95,- € pro zwei Semester, die auf das Konto 40 14 817 der Universität bei der Westdeutschen Landesbank, BLZ 300 500 00 unter Angabe des Verwendungszwecks 28211-22568“ eingezahlt werden müssen. Der Beitrag ist für zwei Semester ab Semesterbeginn gültig. Einen gültigen Ausweis erhält man im Sportreferat oder bei den Kontrollen, zwischenzeitlich gilt der Kontoauszug. Für die Nutzung besonders ausgestatteter Räume (gilt momentan nur für den Krafraum) ist für Studierende und Bedienstete der HHU eine zusätzliche Umlage in Höhe von 25,- € pro Semester vorgesehen, die von einem Beauftragten des Sportreferats bar erhoben wird.

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit gibt es 107 Sportgruppen in 50 Sportarten: Aerobic, Aikido, Akademische Boxstaffel, Akrobatik, American Football, Badminton, Ballett, Baseball, Basketball, Bauch-muss-weg-Training, Bodyworkout Plus, Capoeira, Chi Kung, Damenselbstverteidigung, Fechten, Fitneßtraining, Funktionelle Gymnastik, Fußball, Futsal, Gesellschaftstanz, Golf, Handball, Jazztanz, Judo, Kajak, Karate, Karate Goyu-Ryū, Kilokiller, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Merengue, Modern Dance, Orientalischer Tanz, Reiten, Rock'n' Roll, Rudern, Salsa, Schießen, Schwimmen, Segeln, Softball, Taekwondo, Tai Chi Chuan, Tennis, Tischtennis, Turnen, Ultimate Frisbee, Volleyball, Wen Do, Yoga.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
ASTA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf, Gebäude 25.23

(ASTA-Gebäude), F. 81-1 32 85, Fax 81-1 18 57

Sprechzeiten der Sportreferentinnen und -referenten und der Fachreferentinnen und -referenten:

Mi. 18.00–19.30 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sachbearbeiterin: Barbara Dunkel, Sprechzeiten: Mo. bis Do. 13.00–17.00 Uhr

Sportreferentinnen/Sportreferenten: Dominik Kusiek, Oliver Fust, Andreas Altmann, Farshad Haghiri, Svenja Westerdorff, Felix Klaus

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Semesters erscheint und www.uni-duesseldorf.de/hochschulsport entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Vagedesstr. 19, 40479 Düsseldorf, F. 61 70 75 33

Vorstand: Dr. Michaelis, Frau Bertols-Heering
K. Hemp (Geschäftsführer)

Aufgaben:Förderung der Leibesübungen an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Herstellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Universität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit besteht folgende Sportabteilung: Tennis

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt Herr Hemp, Eduard-Schulte-Str. 1, 40225 Düsseldorf, F. 61 70 75 33.

1

Allgemeine Hinweise

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer/in zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung der jeweiligen Fachdozentinnen und -dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen berücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentliche Studierende oder ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das im Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II) können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ist kein Studienkolleg eingerichtet.

Wer sich zum Fachstudium an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bewerben möchte, muss die bestandene DSH-2 oder DSH-3, das „Kleine oder Große Deutsche Sprachdiplom“, die „Zentrale Oberstufenprüfung“ eines Goethe-Instituts, das „Deutsche Sprachdiplom, Stufe II“ der Kultusministerkonferenz oder einen Test DaF mit der Note 5 oder 4 in allen Teilprüfungen www.testdaf.de schon mit der Bewerbung nachweisen.

An der hiesigen DSH können nur diejenigen teilnehmen, die am Universitäts-sprachenzentrum der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf www.deutschkurse.de den zwei- bis dreiwöchigen Vorbereitungskurs oder den 10-Wochen besucht haben.

Siehe auch Kulturprogramm für ausländische Studierende, Seite 80.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten)

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschlussfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Gebühren

Gast- und Promotionshörer/innen sowie Zweithörer/innen gem. § 71 Abs. 1 HG entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 100,- EURO pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätete Gebühreinzahlungen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr (z. Zt. 20 EURO) erhoben werden.

Für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises, des Gasthörerinnen- oder Gasthörerscheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades muss eine Verwaltungsgebühr in Höhe von z. Zt. 20 EURO erhoben werden.

Die Heinrich-Heine-Universität erhebt gemäß § 2 Abs. 1 StBAG für alle Studiengänge einen Studienbeitrag in Höhe von 500,00 EURO, der von der oder dem Studierenden semesterlich im voraus zu zahlen ist.

Der Beitrag fällt nur einmal pro Semester an. Das erste Hochschulsemester ist beitragsfrei.

Die die Studierenden betreffenden Regelungen gelten entsprechend für beitragspflichtige Zweithörerinnen und Zweithörer im Sinne des § 71 Abs. 2 HG.

I. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern.

Bewerberinnen und Bewerber für den Zusatzstudiengang „Gesundheitswissenschaften und Sozialmedizin“ müssen

ihre Bewerbung bis zum 30. 9. (des vorangegangenen Jahres) beim Studiengangsbeauftragten einreichen. Studienaufnahme ist nur zum Sommersemester möglich.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission eingegangen sein.

Die Anträge werden im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben.

II. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberaterinnen bzw. Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf anzufordern oder diese unter www.verwaltung.uni-duesseldorf.de auszudrucken.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf Seite 5 verwiesen.

III. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerberinnen und Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber/innen in höheren Semestern

können Bewerbungsunterlagen unmittelbar bei der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Studierendensekretariat –, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, anfordern, s.o.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat diese(r) Studierende keine Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag bei der Fachvertreterin/beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung von der Fachvertreterin/vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 28.02.2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Wer sich für ein Studium bewirbt, wird auf Antrag durch Einschreibung in die Universität aufgenommen (Immatrikulation). Die Immatrikulierten werden für die Dauer der Einschreibung Mitglieder der Universität mit den daraus folgenden, in der Grundordnung der Universität sowie in der Satzung der Studierendenschaft näher beschriebenen Rechten und Pflichten.

(2) Anträgen auf Immatrikulation für einen Studiengang ist stattzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Einschreibung nachgewiesen werden und kein Zugangshindernis vorliegt.

(3) Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang oder für mehrere Studiengänge, für den oder für die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllt sind; als Studiengang gelten auch Studien zum Zwecke der Promotion und ein von der Universität angebotener weiterbildender Masterstudiengang gemäß § 62 Abs. 1 HG, der einem Studiengang gleichwertig ist und mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen wird. Einschreibungen für gleichzeitig mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerberinnen oder Studienbewerber vom Erststudium ausgeschlossen werden, können nur erfolgen, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluss vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

(4) Mit der Einschreibung wird die Mitgliedschaft in der Fakultät, der den jeweils gewählten Studiengang anbietet, erworben. Ist dieser gewählte Studiengang oder sind die gewählten Studiengänge mehreren Fakultäten zugeordnet, so ist bei der Einschreibung die Fakultät zu wählen, in dem die Mitgliedschaft erworben werden soll.

(5) Die Universität kann von denen, die sich bewerben, die personenbezogenen Daten, die zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich sind, sowie für Zwecke der Gesetzgebung und Planung im Hochschulbereich die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I, S. 2414) erheben. Das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSGVO) vom 9. Juni 2000 (GV. NW. S. 542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2003 (GV. NRW S. 252), bleibt unberührt.

§ 2 Voraussetzungen der Einschreibung

(1) Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt uneingeschränkt zum Studium, die fachgebundene Hochschulreife nur zum Studium der im Zeugnis ausgewiesenen Studiengänge. Die Einschreibung für ein Promotionsstudium (§ 1 Abs. 3 Satz 1) kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 67 HG erfüllt werden und die Bescheinigung der betreffenden Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgelegt wird, aus der sich ergibt, dass durch diese eine Betreuung der Dissertation erfolgt.

(2) Der Nachweis einer besonderen Vorbildung, einer besonderen studiengangbezogenen Eignung oder einer praktischen Tätigkeit wird gefordert, soweit Prüfungsordnungen dies vorsehen.

(3) Für Studiengänge, bei denen Zulassungszahlen festgesetzt sind, setzt die Einschreibung den Nachweis über die Zuweisung eines Studienplatzes voraus. Dieser Nachweis ist entbehrlich, wenn die Einschreibung unter Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, für das Zulassungszahlen nicht festgesetzt sind, sofern die Anerkennung von entsprechenden Studienzeiten nachgewiesen wird.

(4) § 49 Abs.10 HG bleibt unberührt.

(5) Wer sich ohne den Nachweis der Qualifikation nach Absatz 1 für ein Studium bewirbt, kann unter den Voraussetzungen der aufgrund von § 49 Abs. 4 HG erlassenen Rechtsverordnung eingeschrieben werden.

§ 3 Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber

(1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können, soweit keine Zugangshindernisse gemäß § 5 vorliegen, eingeschrieben werden, wenn sie die für den gewählten Studiengang erforderliche Qualifikation nachweisen, die gemäß § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 5 erforderlichen Nachweise erbringen, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen und zum Fachstudium zugelassen worden sind. Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß Sprachprüfungsordnung der Universität zu erbringen.

(2) Denen, die den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht erbracht haben und einen Hochschulsprachkurs besuchen wollen, um eine Sprachprüfung abzulegen, wird befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung, höchstens jedoch für zwei Semester, die Rechtsstellung einer oder eines Studierenden verliehen, wenn die Zulassung zum Hochschulsprachkurs erfolgt ist.

(3) Mit dem Bestehen der Prüfung nach Absatz 2 wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben.

(4) Die Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung nach Absatz 1 und 2 werden unbeschadet des Absatzes 5 entsprechend der "Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 in der jeweils geltenden Fassung) festgestellt. Die Auswahl der Bewerber nach Absatz 1 für zulassungsbeschränkte Studiengänge erfolgt nach der Durchschnittsnote. Diese Durchschnittsnote wird vom Studierendensekretariat nur zum Zwecke der Zulassungsentscheidung gespeichert.

(5) Bei der Zulassung für ein zeitlich befristetes Studium ohne Abschluss von ausländischen und staatenlosen Personen, die als Stipendiatinnen/Stipendiaten nationaler, EU- und sonstiger internationaler Förderorganisationen sowie im Rahmen bilateraler z.B. mit ausländischen Hochschulen vereinbarten Austauschprogrammen an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf kommen, sind Ausnahmen von den Absätzen 1 bis 5 möglich (§ 50 Abs. 3 HG).

§ 4 Verfahren

(1) In nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen kann die Universität eine Bewerbungsfrist festsetzen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen muss der Zulassungsantrag innerhalb der festgesetzten Frist bei der zuständigen Stelle eingegangen sein; wer diese Frist versäumt oder den Antrag nicht formgerecht stellt, ist vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die in Satz 1 und 2 genannten Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Die Einschreibung für einen Studiengang erfolgt auf den Bewerbungsantrag. Der Antrag ist formgerecht innerhalb der von der Universität festgesetzten Frist zu stellen. Sofern die Studienordnung bestimmt, dass das Studium nur im Jahresrhythmus aufgenommen werden kann, ist der Antrag nur zulässig, wenn für das betreffende Semester ein Lehrangebot besteht.

(3) Mit dem Antrag auf Einschreibung sind vorzulegen:

1. der ausgefüllte Erhebungsbogen; mit dem Antrag auf Einschreibung werden die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nm. 1 und 2 des Hochschulstatistikgesetzes und folgende personenbezogene Daten gemäß § 1 Abs. 6 erhoben:

Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Postanschrift, Ort/Staat des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung, Art und Datum der Hochschulzugangsberechtigung, die jeweils gewählten Studiengänge mit den zugehörigen Fächern und Fachsemestern, Art des Studiums, Form des Studiums, Hörerstatus, Fachsemester, Hochschulsesemester, Urlaubssemester, die Zugehörigkeit zur Fachschaft und zur Fakultät, Bezeichnung einer gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule und Semester der Einschreibung, Bezeichnung der Hochschule der Erstmatrikulation und Semester der Erstmatrikulation, bereits abgelegte Prüfungen, Art und Dauer eines Auslandsstudiums und das Datum der Einschreibung;

2. die für den Nachweis der Qualifikation erforderlichen Zeugnisse und Nachweise sowie im Falle des § 2 Abs. 2 die für den Nachweis einer besonderen Vorbildung oder besonderen studiengangbezogenen Eignung oder praktischen Tätigkeit erforderlichen Zeugnisse oder Belege in beglaubigter Kopie oder Abschrift;

3. in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes (Zulassungsbescheid) oder der Nachweis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2;

4. der Nachweis über das bisherige Studium unter Beifügung einer Bescheinigung über die Exmatrikulation und des Studienbuchs mit Abgangsvermerk, sofern dieses Studium im Geltungsbereich des Grundgesetzes absolviert wurde;

5. ggf. Nachweise über die Anrechnung von Studienzeiten durch die zuständigen Prüfungsausschüsse oder Prüfungsämter;

6. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren oder Beiträge;

7. eine Erklärung darüber, ob und ggf. welche Prüfungen oder Leistungsnachweise, die in Studien- und/oder Prüfungsordnungen vorgesehen sind, nicht bestanden wurden;

8. ggf. eine Erklärung gemäß § 1 Abs. 4 zur Mitgliedschaft in einer Fakultät;

9. der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung gemäß den gesetzlichen Vorschriften über die studentische Krankenversicherung.

(4) Ausländische oder staatenlose Personen aus nicht deutschsprachigen Ländern, die sich um einen Studienplatz bewerben, müssen den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß der Sprachprüfungsordnung der Universität erbringen. Ausländische Zeugnisse sind im Original nebst einer Fotokopie oder Abschrift vorzulegen. Fotokopien oder Abschriften ausländischer Zeugnisse bedürfen der Beglaubigung durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder durch die diplomatische Vertretung des Herkunftslandes in der Bundesrepublik Deutschland. Fremdsprachigen Zeugnissen oder Bescheinigungen ist grundsätzlich eine deutschsprachige Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die zuständige deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung im Herkunftsland oder von vereidigten Dolmetschern oder Übersetzern in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Auf Verlangen ist die Echtheit von Zeugnissen mit einer Legalisation durch die zuständige deutsche Stelle nachzuweisen.

(5) Die erhobenen Daten werden vom Studierendensekretariat und vom Akademischen Prüfungsamt automatisiert gespeichert und zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben verarbeitet. Eine regelmäßige Übermittlung bzw. Weitergabe erfolgt, wobei sich der Umfang der Übermittlung bzw. Weitergabe nach dem für die jeweilige Aufgabenstellung unerlässlich notwendigen Rahmen richtet,

a) einmal pro Semester an die jeweils betroffenen Fakultäten der Hochschule für die Aufgaben der auf Fakultätsebene eingerichteten Prüfungsämter (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Studiengang, Fachsemester, abgelegte Prüfungen, Datum der abgelegten Prüfungen, Fakultätszugehörigkeit),

b) jeweils nach erfolgter Einschreibung, Rückmeldung oder Exmatrikulation an das Hochschulrechenzentrum zum Zwecke der Verwaltung der Zugangsberechtigungen zum

Hochschuldatennetz sowie von Klausurauswertungen und an die Universitäts- und Landesbibliothek für die Zwecke der dortigen Benutzerverwaltung (in allen Fällen lediglich Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und E-Mail-Account),

c) auf Anforderung an die Studierendenschaft zum Zwecke der Erstellung und Fortschreibung eines Wählerverzeichnisses anlässlich der Durchführung von Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsvertretungen (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Studiengangs- und Fakultätszugehörigkeit),

d) jeweils nur nach erfolgter Immatrikulation und Exmatrikulation an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für Studierende (hier lediglich Matrikelnummer, Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Immatrikulations- bzw. Exmatrikulationsdatum gemäß der Studentenkrankenkassen-Meldeverordnung (SKV-MV) vom 27. März 1996 (BGBl. I. S. 678)),

e) an die NRW.Bank für den Zweck der Darlehensvergabe im Zusammenhang mit der Erhebung von Studienbeiträgen nach dem Studienbeitrags und Hochschulabgabengesetz,

f) bezogen auf die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HSchStG an das statistische Landesamt NRW.

(6) Von den gemäß Absatz 3 erhobenen Daten werden vom Studierendensekretariat die erforderlichen Daten für die Studentenverwaltung genutzt. Die für die Bearbeitung von Befreiungs- oder Urlaubsanträgen zusätzlich erforderlichen Daten werden gesondert erhoben, nicht-automatisiert gespeichert und verarbeitet; das Ergebnis der Verarbeitung fließt in die Datenverwaltung des Studierendensekretariats ein.

(7) Werden bei der Bewerbung die festgesetzten Fristen versäumt, so kann auf Antrag die Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung auch später erfolgen, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Gleichzeitig ist die fällige Gebühr zu entrichten.

(8) Sofern die Fakultät die Zahl der Teilnehmenden an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerbungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt, regelt die Fakultät die Rangfolge der Zulassung.

§ 5 Versagung der Einschreibung

(1) Die Einschreibung ist außer im Falle der fehlenden Qualifikation oder fehlender Nachweise gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 zu versagen,

a) wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem zulassungsbeschränkten Studiengang nicht zugelassen worden ist,

b) wenn in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder wenn ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde; dies gilt entsprechend für verwandte oder vergleichbare Studiengänge, soweit dies in Prüfungsordnungen bestimmt ist.

(2) Die Einschreibung kann versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber

a) durch Krankheit die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährden oder

b) den ordnungsgemäßen Studienbetrieb erheblich beeinträchtigen würde; vor der Entscheidung soll der betreffenden Person Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, dass der Versagungsgrund nicht besteht,

c) aufgrund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung unter Betreuung steht,

d) die für die Einschreibung vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht beachtet hat,

e) den Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge nicht erbringt; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrages in sozialen Härtefällen zulässig;

f) bereits an einer anderen Hochschule eingeschrieben ist.

§ 6 Mitwirkungspflichten

- (1) Studierende sind verpflichtet, der Universität unverzüglich mitzuteilen:
 - a) die Änderungen des Namens, des Familienstandes und der Anschrift,
 - b) bestandene oder nicht bestandene Prüfungen, deren Ergebnis für die Fortsetzung des Fachstudiums erheblich ist,
 - c) den Verlust von Studienbuch oder Studierendenausweis.
- (2) Die Studierenden, Studienbewerberinnen und Studienbewerber wirken auch bei den in der Universität eingesetzten automatisierten Geschäftsprozessen und Verfahren mit. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an automatisierter Bewerbung und Einschreibung, Lehrveranstaltungsbelegung und Evaluation sowie an weiteren Verfahren zur Organisation des Studiums. Grundlage dafür ist die aktive Nutzung des universitätsweit eingesetzten Identitätsmanagementsystems, der bei der Einschreibung erhaltenen Zugangserkennungen und der an die Matrikelnummer gekoppelten E-Mail-Adresse.

§ 7 Exmatrikulation

- (1) Auf Antrag sind Studierende zum Ende des Semesters zu exmatrikulieren.
- (2) Weiterhin ist die Exmatrikulation vorzunehmen, wenn
 - a) die Einschreibung durch Zwang, arglistige Täuschung oder eine Straftat herbeigeführt wurde;
 - b) in dem Studiengang eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder ein nach der Prüfungsordnung erforderlicher Leistungsnachweis endgültig nicht erbracht wurde;
 - c) der Bescheid über die Zuweisung eines Studienplatzes während des Vergabeverfahrens von der für die Zuweisung zuständigen Stelle zurückgenommen worden ist.
- (3) Nach der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung ist die oder der Studierende zum Ende des laufenden Semesters zu exmatrikulieren, es sei denn, es bestünde noch eine Einschreibung für einen anderen Studiengang.
- (4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn
 - a) nach Einschreibung Tatsachen bekannt werden und noch fortbestehen oder eintreten, die zur Versagung der Einschreibung hätten führen müssen oder die zur Versagung der Einschreibung führen können,
 - b) sie, ohne beurlaubt worden zu sein, das Studium nicht aufnehmen oder sich nicht rückmelden,
 - c) sie die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Maßnahme nicht entrichten; Ausnahmen sind hinsichtlich des Studierendenschaftsbeitrags in sozialen Härtefällen möglich,
 - d) sie die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Sozialgesetzbuch gegenüber der zuständigen Krankenkasse nicht nachweisen,
 - e) ein Fall des § 63 Abs. 5 Satz 6 HG gegeben ist.
- (5) Ein Rücktritt von der Einschreibung oder Rückmeldung ist auf begründeten Antrag nur bis zum letzten Werktag vor Vorlesungsbeginn möglich.
- (6) Nach erfolgter Exmatrikulation werden die personenbezogenen Daten der exmatrikulierten Studierenden aus dem Register der eingeschriebenen Studierenden gelöscht. Zum Zweck der Auskunftserteilung an Betroffene (z.B. für Rentenversicherungsnachweise) und zur Kontaktpflege mit den Ehemaligen können nach erfolgter Exmatrikulation die folgenden personenbezogenen Daten exmatrikulierter Studierender für die Dauer von 80 Jahren vom Studierendensekretariat gespeichert und genutzt werden: Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Anschrift, Studiengänge mit Fach- und Hochschulsemesteranzahl, Einschreibedatum, Exmatrikulationsdatum und Grund der Exmatrikulation.

(7) Zum Zwecke der Kontaktpflege mit den Ehemaligen einschließlich Absolventenbefragung wird neben den unter Absatz 6 genannten personenbezogenen Daten die an die Matrikelnummer gekoppelte E-Mail-Adresse bis auf Widerruf der Betroffenen gespeichert und genutzt.

(8) Dem Antrag auf Exmatrikulation nach Absatz 1 sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Exmatrikulationsformular,
2. das Studienbuch,
3. der Entlastungsvermerk der Universitätsbibliothek,
4. bei Studierenden der Fächer Mathematik, Physik, Geographie, Chemie, Pharmazie, Psychologie und Medizin der Entlastungsvermerk für das jeweilige Fach.

(9) Die Wirkung der Exmatrikulation bestimmt sich nach Maßgabe der Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten. Über die Exmatrikulation erhalten Studierende auf Antrag einen Nachweis. Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität. Wird die Exmatrikulation ausgesprochen, weil die betreffende Person sich nicht zurückgemeldet hat, tritt die Wirkung der Exmatrikulation mit dem letzten Tag des Semesters ein, zu dem sie sich eingeschrieben bzw. letztmalig zurückgemeldet hat.

§ 8 Rückmeldung

(1) Wer eingeschrieben ist und das Studium nach Ablauf des Studienhalbjahres (Semesters) an der Universität in demselben Studiengang fortsetzen will, muss sich innerhalb der von der Universität gesetzten Frist zurückmelden.

(2) Eine fristgerechte Rückmeldung liegt dann vor, wenn der Sozial- und Studierendenbeitragsbeitrag sowie der Studienbeitrag in der jeweils geschuldeten Höhe spätestens innerhalb der sechs folgenden Werktage nach Ablauf der Rückmeldefrist bei der Hochschule eingegangen ist.

(3) Liegen die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vor, so wird die Rückmeldung von der Universität vermerkt.

(4) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend, sofern die Mitgliedschaftsrechte künftig in einer anderen Fakultät ausgeübt werden sollen.

§ 9 Beurlaubung

(1) Eine Beurlaubung vom Studium kann auf Antrag gewährt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des Zivildienstes,
- b) vorübergehende Erkrankung; der Nachweis ist durch ein fachärztliches Gutachten zu führen, das zu Art und Umfang der krankheitsbedingten Einschränkung des Studiums Stellung nimmt. Die Zahl der Urlaubssemester aufgrund von Erkrankung darf die Zahl der Semester der Regelstudienzeit des Studienganges, für den die oder der Beurlaubte eingeschrieben ist, nicht überschreiten,
- c) Studium an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule,
- d) Ableistung eines Praktikums, das dem Studienziel dient,
- e) Schwangerschaft oder Kinderbetreuung, die verhindern, dass erwartete Studienleistungen erbracht werden können,
- f) Verbüßen einer Freiheitsstrafe,
- g) Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist,
- h) Geltendmachung sonstiger wichtiger Gründe von gleicher Bedeutung.

(2) Die Beurlaubung erfolgt für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig; in diesem

Fall sind für jedes Semester der Beurlaubung innerhalb der Rückmeldefrist die Nachweise gemäß § 8 Abs. 2 zu führen. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 10 Absatz 1 Satz 6 HG). Beurlaubte Studierende sind an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, nicht berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Eine Verwaltungshilfe für die Einziehung des Mobilitätsbeitrages wird in Fällen der Beurlaubung wegen Krankheit, Auslandsstudium sowie Ableistung von Dienst (Absatz 1 Satz 2 Buchst. a, b und c) nicht geleistet.

(3) Dem Antrag auf Beurlaubung sind beizufügen:

1. das ausgefüllte Beurlaubungsformular,
2. der Nachweis über die Zahlung der zu entrichtenden Gebühren und Beiträge,
3. schriftliche Begründung des Antrags unter Beifügung der Nachweise für das Bestehen eines wichtigen Grundes.

Das Studierendensekretariat speichert semesterlich lediglich den Status der Beurlaubung anhand der Fallgruppen des Absatzes 1.

(4) Eine Beurlaubung für das erste Fachsemester ist nicht zulässig.

§ 10 Studiengangwechsel

Der Wechsel eines Studiengangs ist bei der Universität zu beantragen; er bedarf ihrer Zustimmung. Für den Wechsel eines Studiengangs gelten die Bestimmungen über die erstmalige Einschreibung entsprechend.

§ 11 Zweithörerinnen und Zweithörer

(1) Eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende anderer Hochschulen können auf Antrag als Zweithörerinnen und Zweithörer mit der Berechtigung zum Besuch von Lehrveranstaltungen und zur Ablegung studienbegleitender Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung kann von der Universität versagt werden, wenn und soweit Einschränkungen des Besuchs von Lehrveranstaltungen gemäß § 59 Abs. 1 bis 3 HG bestehen. Vor einer Entscheidung nach Satz 1 und 2 ist die betreffende Fakultät zu hören.

(2) Eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 als Zweithörerinnen und Zweithörer für das Studium eines weiteren Studiengangs zugelassen werden.

(3) Zweithörerinnen und Zweithörer werden nicht eingeschrieben, sondern werden durch die Zulassung und für die Dauer der Zulassung Angehörige der Universität, ohne Mitglieder zu sein. Die Vorschriften für die Einschreibung, ihre Versagung, die Rückmeldung und die Exmatrikulation finden sinngemäß Anwendung. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der von der Universität bekannt gegebenen Fristen zu stellen. Mit dem Antrag auf Zulassung als Zweithölerin oder Zweithörer ist eine Immatrikulationsbescheinigung der Stammhochschule vorzulegen. Es wird eine Bescheinigung über die Zulassung für bestimmte Lehrveranstaltungen oder einen Studiengang ausgestellt.

§ 12 Gasthörerinnen und Gasthörer

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die einzelne Lehrveranstaltungen an der Universität besuchen wollen, können auf Antrag nach Anhörung der betroffenen Fakultät als Gasthörerinnen und Gasthörer im Rahmen der vorhandenen Studienmöglichkeiten zugelassen werden. Der Nachweis der Qualifikation nach § 2 ist nicht erforderlich.

(2) Für die Zulassung ist eine Gebühr nach Maßgabe der hierzu erlassenen Satzung zu zahlen.

(3) Für Gasthörerinnen und Gasthörer gilt § 11 Abs. 3 entsprechend.

(4) Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsveranstaltungen der Universität, sofern sie nicht unter den in § 1 Abs. 2 genannten Voraussetzungen als Studierende eingeschrieben werden.

(5) Eine Berechtigung, Prüfungen abzulegen, besteht nicht. Es kann lediglich eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erworben werden. Dies gilt nicht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterbildenden Masterstudiengängen i.S.v. § 62 Abs. 3 Satz 1 HG.

§ 13 Übergangs- und Schlussvorschriften

Diese Einschreibungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Einschreibungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 12.07.2006, außer Kraft.

§ 9 Abs. 2 Satz 5 findet erstmalig auf die Zulassungsverfahren ab dem WS 2008/09 Anwendung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 06.02.2007

Düsseldorf, den 28.02.2007

Der Rektor der Heinrich-Heine-Universität

Alfons Labisch

Univ.-Prof. Dr. med. Dr. Phil. M.A. (Soz.)

Geschäftsstelle Wuppertal des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter

Außenstelle Düsseldorf, Universitätsstr. 1, Gebäude 23.31, Ebene 01, 40225 Düsseldorf
Tel. 0211 - 8 11 47 69; Fax: 0211 - 8 11 41 01; Pruefungsamt1D@pa.nrw.de

zuständig für die Kunstakademie

Zentrale des Landesprüfungsamtes
Henri-Dunant-Str. 65, 45131 Essen, Tel. 0201 - 1 83 73 23

Leiter der Geschäftsstelle:

RSD Harald Hochgräfe

Sprechstunden: Mo. 11.00–12.00 / Do. 11.00–12.00 und 14.00–15.00 Uhr

Tel. 0211 - 8 11 41 03

Vertreter aus der Hochschule:

Prof. Dr. W. Busse

Sachbearbeitung:

Reg.A. Margot Brinkmann, Tel. 0211 - 8 11 47 69

Sprechstunden: Di. 10.00–11.00 Uhr, Mi. 14.00–15.00 Uhr

Biologie (SII/I): Prof. Dr. Alfermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Bickel, Prof. Dr. Bünemann, StD Dr. Fleischmann, Prof. Dr. Glätzer, Prof. Dr. Greven, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. D'Haese, OstR Hänsch, Doz. Dr. Höcker, OstR Lilienthal, Prof. Dr. Lösch, Prof. Dr. Lunau, Prof. Dr. Mehlhorn, OstD Merkle, StD Dr. Riehl, Sem.L. Schlömer, OstR Dr. Thielen, StD Unterbirker, Prof. Dr. Westhoff, OstD Wiese

Chemie (SII/I): Prof. Dr. Bettermann, StD Dr. Bickel, Prof. Dr. Braun, Prof. Dr. Frank, StR' Grommes, StD Heidemeyer, StD' Lorenz, Prof. Dr. Martin, StD a.D. Meloefski, Prof. Dr. Mewis, StD' Ulrichs, StD' Dr. v. Wachtendonk, StD. Dr. Wolter

Chemie (SII, SI Fachdidaktik): Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII/I): OstD Andorfer, OstD Becker, Prof. Dr. Beeh, Prof. Dr. Brall-Tuchel, Prof. Dr. D. Busse, Prof. Dr. CepI-Kaufmann, Prof. Dr. Göring, Prof.' Dr. Haupt, Prof. Dr. Herwig, StD' Hirdes, StR Jansen, Prof. Dr. Kaiser, Prof. Dr. Kallweit, StD Dr. Kauffeldt, Prof. Dr. Keller, StD Keuchen, Prof. Dr. Liedtke, Prof. Dr. Matussek, StD' Dr. Müller, Prof. Dr. Pott, Prof.' Dr. Schönborn, StD' Trude-Haendeler, StD Uerscheln, StD Waldmann, PD Dr. Wengeler, Prof. Dr. Witte

Englisch (SII/I): StD Althof, Dr. Bergs, Univ.-Prof. Dr. W. Busse, StD Falkenstein, Prof.' Dr. Gomille, OstR' Hillcoat-Kayser, Prof.' Dr. Kouteva, StD Kunz, StD' Masseiling, LRSD Merker, PD Dr. Peters, Prof.' Dr. Seidel, Prof. Dr. Stein

Erz. Wiss. (SII/I): OstD Andorfer, StD Artz, Prof. Dr. Barz, OstD Becker, Prof. Dr. Birnbacher (Phil.), StD Brick, StD Brunkau, PD' Dr. Buchwald, OstR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, Prof. Dr. Dieckmann (Päd.), OstR' Druyen, OstR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, Prof.' Dr. Gloger-Tippelt (Psy.), OstR Kahlbau, StD Lüderitz, StD a.D. Meloefski, Prof.' Dr. Miller-Kipp (Päd.), OstR' Schmidt, Prof. Dr. Schwarzer (Päd.), AOR Dr. Steuber, StD Dr. Storck, StD' Treude-Haendeler, StD Uerscheln

Französisch (SII/I): Prof.' Dr. Bierbach, StD i.E. Blume, Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, Dr. Drissen, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Hochstein-Peschen, StD Dr. Kaal, OstD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, HD Dr. Semsch, Prof. Dr. Siepe, StD' Dr. Simon-Schäfer, StD Dr. Stolze, StD' Weidl

Geographie (SII/I): StD Drüeke, StD Dr. Heske, StD Dr. Leers, PD Dr. Dr. Linder, StD Lindner, StD Lippert, OstD Meersmann, Sem.L Schlömer, Dr. Schneider

Geschichte (SII/SI): Prof. Dr. Bleckmann, Prof. Dr. Brandes, StD Dierselhuys, Prof.' Dr. Götz von Olenhusen, Prof. Dr. Hecker, HD' Dr. Hilger, Prof. Dr. Hoebink, Prof. Dr. Krumeich, Prof. Dr. Landwehr, Prof. Dr. Laudage, Prof. Dr. Nonn, LRSD Schütze, StD' Treude-Haendeler, Prof. Dr. Vögele, Prof. Weber, Prof. Dr. Wiesemann

Griechisch (SII): Dr. Hirschberger, Prof. Dr. Reichel, Prof. Dr. Stein

Italienisch (SII): Prof.' Dr. Borsó, PD' Dr. Brohm, StD' Bujny, Prof. Dr. Geisler, StD' i.K. Greulich, StD' Kayser-Hölscher, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, HD Dr. Semsch, Prof. Dr. Siepe

Latein (SII): StD' Dr. Bäcker, StD i.K. Burdich, Dr. Hirschberger, StR Liesen, Prof. Dr. Reichel, Prof. Dr. Stein

Mathematik (SII/I): StProf. Dr. Baumgartner, StD Bongers, Prof. Dr. Grunewald, StD Dr. Heske, Prof.' Dr. Hochbruck, Prof. Dr. A. Janssen, Prof. Dr. K. Janßen, Prof. Dr. Jarre, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Köhler, OstD Meersmann, Prof. Dr. Meise, OstD Minnema, StD Dr. Neveling, StD Dr. Pallack, Prof. Dr. Ratschek, Prof. Dr. Singhof, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Pädagogik (SII): StD Artz, Prof. Dr. Barz, OstD Becker, StD Brick, OstR' i.K. Burmeister, StD Dr. Dahmen, Prof. Dr. Dieckmann, OstR' Druyen, OstR Fehr, StD Flock, StD Garritzmann, OstR Kahlbau, StD Lüderitz, Prof.' Dr. Miller-Kipp, OstD Dr. Rehfus, OstR' Schmidt, Prof.' Dr. Schwarzer, StD Dr. Storck

Philosophie (SII): Prof. Dr. Birnbacher, Prof. Dr. Bühler, Prof.' Dr. Dietz, OstR Dr. Heizmann, Prof. Dr. Kann, StD Dr. Pätzold, OstR Dr. Peters, OstD Dr. Rehfus, Prof. Dr. Schurz, Prof. Dr. Tepe, StR Dr. Traub, StD' Dr. Wiesen

Physik (SII/I): OstD Claas, Prof. Dr. Egger, Prof. Dr. Getzlaff, Prof. Dr. Heinzel, Prof. Dr. Hering, Prof. Görnitz, Prof. Dr. Kisker, Prof. Dr. Löwen, Prof. Dr. Pretzler, Prof. Dr. Spatschek, Prof. Dr. Schumacher, StD Treffeisen, Prof. Dr. Willi

Spanisch (SII): StD Baur, Prof' Dr. Bierbach, Prof.' Dr. Borsó, Prof. Dr. Geisler, StR Dr. Kaal, Prof. Dr. Leinen, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schafroth, StD Dr. Stolze

Sport: Prof. Tiegel, Wuppertaler Prüfer

Zentrale wissenschaftliche Einrichtungen der Universität

Biologisch-Medizinisches Forschungszentrum (BMFZ)

Geschäftsführender Leiter: Prof. Dr. Guido Reifenberger, Geb. 14.79,
F. 81-1 86 60, Fax 81-1 78 04, E-Mail: reifenberger@med.uni-duesseldorf.de

Stellvertreter: Prof. Dr. Ulrich Rütger, F. 81-1 13 91, Fax: 81-1 51 13, E-Mail:
ruether@uni-duesseldorf.de, Prof. Dr. Rainer Haas, Tel. 81-1 77 20,
Fax: 81-1 88 53, E-Mail: haem-onk.haas@med.uni-duesseldorf.de

Wissenschaftskoordinatorin: Dr. Cornelia B. Höner, Geb. 23.12.02, F. 81-1 33 73,
Fax 81-1 39 74, E-Mail: Cornelia.Hoener@uni-duesseldorf.de

Vorstand:

Schwerpunkt 1 Infektiologie: Prof. Klaus Pfeffer, Prof. Dieter Willbold,
Stellvertreter: Prof. Martin

Schwerpunkt 2 Tumorbioogie: Prof. Klaus Schulze-Osthoff,
Stellvertreter: Prof. Brigitta Royer-Pokora

Schwerpunkt 3 Neurobiologie: Prof. Hans Werner Müller, Prof. Karl Zilles,
Vertreter: Prof. Helmut Haas

Schwerpunkt 4: Zelluläre Kommunikation: Prof. Elisabeth Knust, Prof. Jean Krutmann,
Vertreter: Prof. Rüdiger Scharf

Forschungsgruppenleiter:

Prof. Dr. Bender (Gynäkologie), Prof. Dr. Boege (Klin. Chemie und Laboratoriums-
diagnostik), Prof. Borkhardt (Kinder-Onkologie, -Hämatologie und Klin. Immunologie),
Prof. Dr. Ernst (Mikrobiologie), Prof. Dr. Groth (Biochemie der Pflanzen),
Prof. Dr. Haas (Neurophysiologie), Prof. Dr. Haas (Hämatologie),
Prof. Hartung (Neurologie), Prof. Dr. Häussinger (Gastroenterologie, Hepatologie,
Infektiologie), Prof. Dr. Hegemann (Mikrobiologie), Prof. Hengel (Virologie),
Prof. Dr. Huston (Phys. Psychologie), Prof. Dr. Jander (Neurologie),
Frau Prof. Jousen (Augenheilkunde), PD Dr. Klotz (Biochemie und Molekularbio-
logie I), Prof. Dr. Kolb-Bachofen (Immunbiologie), PD Dr. Korth (Neuropathologie),
Prof. Dr. Krutmann (Dermatologie), Prof. Martin (Ökologische Pflanzenphysiologie),
Prof. Dr. Mehlhorn (Zoomorphologie), PD Dr. Methner (Neurologie),
Prof. Dr. Müller (Molekulare Neurobiologie), Prof. Müschen (Transplantationsdiagnostik),
Prof. Dr. Nürnberg (Biochemie und Molekularbiologie II),
Prof. Dr. Pfeffer (Mikrobiologie), Prof. Reifenberger (Neuropathologie),
Prof. Dr. Riesner (Phys. Biologie), Fr. Prof. Rose (Neurologie), Fr. Prof. Dr. Royer-Pokora,
Prof. Dr. Rütger (Entwicklungsbiologie), Prof. Scharf (Haemostaseologie),
Prof. Dr. Seitz (Neurologie), Prof. Dr. Schaal (Virologie),
PD Dr. Schliess (Gastroenterologie), Prof. Dr. Schmitt (Biochemie),
Prof. Dr. Schnitzler (Neurologie), Prof. Dr. Schrader (Physiologie),
Prof. Dr. Schrör (Pharmakologie), Prof. Schulz (Urologie),
Prof. Dr. Sieber (Neurologie), Prof. Dr. Sies (Biochemie und Molekularbiologie I),
Prof. Dr. Wernet (Transplantationsdiagnostik), Prof. Willbold (Physikalische Biologie),
Prof. Dr. Wunderlich (Molekulare Parasitologie), Prof. Dr. Zilles (Hirnforschung)

Zentrallaboratorien: Prof. Dr. Karl Köhler, Dr. Sybille Scheuring, Dr. Andreas Beyer
(Molekularbiologisches Zentrallabor), F. 81-1 31 65, Geb. 23.12; Fr. Dr. Metzger,
Dr. Bouschen (Analytisches Zentrallabor), F. 81-1 41 59; Prof. Dr. Ulrich Rütger
(Zentrallabor für transgene Tiere), F. 81-1 48 60, Geb. 26.13

Institute an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Deutsches Diabetes-Zentrum, Leibniz-Zentrum für
Diabetes Forschung

siehe Seite 212

Institut für Umweltmedizinische Forschung gGmbH

siehe Seite 213

AGEF e. V. - Institut an der Heinrich-Heine-Universität

(Arbeitsgemeinschaft Elektrochemischer Forschungsinstitutionen e. V.)

Universitätsstr. 1, Gebäude 26.32.02.42, 40225 Düsseldorf

Leiter: Prof. Dr. C. Seidel, F. 81-1 58 81

Stellvertr. Leiter: Priv.-Doz. Dr. M. Lohregel, F. 81-1 41 48

Geschäftsführer: Dr. Uwe König

Sekretariat: Veronika Mendorf-Collisi, F. 81-1 48 96

Mitglieder: Prof. Dr. H. Bettermann (F. 81-1 21 03), Prof. Dr. K. Schierbaum (F. 81-14515), Priv.-Doz. Dr. G. Staikov, FZ-Jülich, Prof. Dr. H.-H. Strehblow

Institut „Moderne im Rheinland“

An-Institut des „Arbeitskreises zur interdisziplinären Erforschung der Moderne im Rheinland e. V.“

Forschungsstelle Alfons Paquet

Leiterin: Prof. Dr. Gertrude Cepl-Kaufmann

Mitarbeiter/innen: Jasmin Grande M.A., Nina Heidrich, Kathrin Püttmann

Geb. 23.21, Raum 2.51

F. 81-1 30 04

e-mail: cepl-kaufmann@gmx.de

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich, F. (02461) 61 64 43

Geschäftsf. Direktor: Prof. Dr. K. Zilles

Direktoren: Prof. Dr. G. R. Fink, Prof. Dr. Dr. Tass

Sekretariat: Frau Flegel, Fax (02461) 61 29 90

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Prof. Dr. Katrin Amunts, Dr. M. Axer, T. H. Barnikol, Dr. M. Dafotakis, Dr. J. Dammers, S. Eickhoff, Dr. J. Felder, PD Dr. D. Feldmeyer, Prof. Dr. G. R. Fink, Dr. C. L. Hauptmann, Prof. Dr. H. Herzog, PhD R. Huang, Prof. Dr. K.-J. Langen, Dr. Silke Lux, Prof. Dr. J. Lübke, Dr. L. Minuzzi, H. Mohlberg, Dr. Patricia Morosan, Dr. H. Neeb, Dr. Ana-Maria Oros-Peusquens, Dr. Nicola Palomero-Gallagher, P. Pieperhoff, Prof. Dr. U. Pietrzyk, PhD O. Popovych, PhD O. P. Poznansky, Dr. Gabriele Radnikow, Dr. Astrid Rollenhagen, Ph.D. S. Romanzetti, Dr. Elena Rota Kops, Dr. J.J. Scheins, Prof. Dr. N. J. Shah, Dr. S. Sihver, PhD A. Silchenko, Dr. T. Stöcker, Prof. Dr. Dr. P. Tass, K. Vahedipour, PD Dr. P. Weiß-Blankenhorn, Dr. R. Weidner

Gastwissenschaftler(innen): Dr. Utako Birgitt Barnikol, Prof. Dr. A. Bauer, Ph. D. Y. Grodzinsky, Alexander von Humboldt-Stiftung, Frau Juan Ding, Dr. J. Kaffanke, Dr. Olga Kedo, Dr. M. E. Kirlangic, Dr. C. Palm, Barbara Tomasino

Drittmittel: Elisabeth Bay, BMBF; Dr. D. Elmenhorst, DFG; Dr. S. Heim, NIH; Dr. A. J. Heinz, DFG; V. Krachkovsky, HGF; Prof. Y. L. Maistrenko, DLR; HGF; HGF; Dr. Dagmar Salber, DFG; Dr. Gabriele Stoffels, DLR; C. Thies, DFG; MD M. Zvyagintsev, DLR

Institut für Biotechnologie, Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Direktor: Prof. Dr. Michael Bott, F. (02461) 61 32 94

Stellv. Direktor: N. N. F. (02461) 61 55 15

Sekretariat: N. N., F. (02461) 61 51 46, Fax (02461) 61 27 10

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Bringer-Meyer, Dr. Eggeling, Prof. Dr. Freudl, Dr. Polen

Institut für Biologische Informationsverarbeitung, Forschungszentrum Jülich GmbH

IBI-2: Biologische Strukturforschung

52425 Jülich

<http://www.fz-juelich.de/ibi/ibi-2>

Direktor: Prof. Dr. Georg Büldt, Tel. 02461-61-2030, E-Mail: g.bueldt@fz-juelich.de
Verwaltung: Frau Birgit Gehrman, Tel. 02461-61-2031, Fax 02461-61-2020

Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Priv.-Doz. Dr. Jörg Fitter, Dr. Valentin Gordeliy, Priv.-Doz. Dr. Joachim Granzin, Priv.-Doz. Dr. Jörg Labahn, Dr. Ramona Schlesinger, Dr. Oliver Weiergräber

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Hansaallee 201, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/470510, Fax 0211/4705119

Institutsleitung: Dipl.-Ökonom Udo Müller

Sekretariat: Claudia Müller

Institut für Chemie und Dynamik der Geosphäre, Institut 3: Phytosphäre (ICG-3)

Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Direktor: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Schurr, F. (0 24 61) 61 30 73,

E-Mail: u.schurr@fz-juelich.de

Sekretariat: Frau Annelie Lorenz, F. (0 24 61) 61 48 19, Fax (0 24 61) 61 24 92

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Peter Blümler, Dr. Frank Gilmer, Dr. Thomas Gollan, Prof. Dr. Klaus Günther, Dr. Ingo Heinrichs, Dr. Gerhard Helle, Dr. Siegfried Jahnke, Dr. Marcus Jansen, JunProf. Dr. Ingar Janzik, Dr. Akira Kagawa, Dr. Kai Krajsek, Dr. Einhard Kleist, Dr. Arnd Kuhn, Dr. Susanne Lambrecht, Dr. Julia Lindenmair, Dr. Hinrich Lühring, Dr. Shizue Matsubara, Dr. Marion Menzel, Dr. Kerstin Nagel, Dr. Roland Pieruschka, Dr. Uwe Rascher, Dr. Gerhard Roeb, Dr. Hanno Scharr, Priv.-Doz. Dr. Heike Schneider, Dr. Walter Schröder, Dr. Björn Thiele, Dr. Vicky Temperton, Dr. Michael Thorpe, Dr. Andreas Ulbrich, Dr. Dagmar van Dusschoten, Dr. Achim Walter, Dr. Anika Wiese, Priv.-Doz. Dr. Jürgen Wildt, Dr. Karel Windt, Dr. Wilhelm Wolff

Institut für Internationale Kommunikation in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e. V. (IiK)

Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf, Geb. 23.31, U1.73

Tel. 81-1 51 82, Fax: 81-1 25 37,

E-Mail: iik@uni-duesseldorf.de

Internet-Informationseite: www.iik-duesseldorf.de

Geschäftsführer: Dr. Matthias Jung

Vorstand: Univ.-Prof. Dr. Christine Schwarzer (Vorsitzende), Univ.-Prof. Dr. Heiner Barz (Stellvertreter)

Oliver Grüter, M.A., MBA (Vertreter der Mitarbeiter), Univ.-Prof. Dr. Michiko Mae, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister (Vertreter des Rektorats), Univ.-Prof. Dr. Dieter Stein, Dr. Ulrich Welbers

Düsseldorfer Institut für Dienstleistungs-Management DID

(Gebäude 23.32)

Geschäftsführender Direktor: Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995

Stellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216

Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Christoph J. Börner, F. 81-15258 Univ.-Prof. Dr. Klaus-Peter Franz, F. 81-11839, Univ.-Prof. Dr. Bernd Günter, F. 81-15216, Univ.-Prof. Dr. Winfried Hamel, F. 81-13995, Univ.-Prof. Dr. Raimund Schirmeister, F. 81-14655, Univ.-Prof. Dr. Heinz-Dieter Smeets, F. 81-15286, Univ.-Prof. em. Dr. H. Jörg Thieme, F. 81-15330, Univ.-Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner, F. 81-14120

Sekretariat: Frau Verw.-Ang. Gudrun Brauwers, F. 81-13995, Fax 81-15164

e-mail: did@uni-duesseldorf.de, Internet: www.did.uni-duesseldorf.de

Sonderforschungsbereiche an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sonderforschungsbereich 575-01 – Experimentelle Hepatologie –
Sprecher: Prof. Dr. Häussinger

Sonderforschungsbereich 590 – Inhärente und adaptive Differenzierungsprozesse
Sprecher: Prof. Dr. Elisabeth Knust

Sonderforschungsbereich 612 – Molekulare Analyse Kardiovaskulärer Funktionen
und Funktionsstörungen –
Sprecher: Prof. Dr. Schrader

Sonderforschungsbereich 728 – Umweltinduzierte Alterungsprozesse
Sprecher: Prof. Dr. Jean Krutmann, Prof. Dr. Fritz Boege

Sonderforschungsbereich/Transregio 6 – Physik von kolloidialer Dispersionen in äußeren
Feldern
Sprecher: Prof. Dr. H. Löwen

Sonderforschungsbereich / Transregio 18 – Relativistische Laser-Plasma-Dynamik
Sprecher: Prof. Dr. Oswald Willi

Sonderforschungsbereich 663 – Molekulare Antwort nach elektronischer Anregung
Sprecherin: Prof. Dr. Marian

Die Universität ist an folgenden Sonderforschungsbereichen beteiligt:

Sonderforschungsbereich/Transregio 1 – Endosymbiose: Vom Prokaryoten zum
eukaryotischen Organell
Sprecher: Prof. Dr. Jürgen Soll (LMU München)

Sonderforschungsbereich 591: – Universelles Verhalten gleichgewichtsferner Plasmen:
Heizung, Transport und Strukturbildung –
Sprecher: Prof. Dr. Reinhard Schlickeiser (Ruhr-Universität Bochum)

Sonderforschungsbereich/Transregio 12: – Symmetrien und Universalität in mesoskopischen
Systemen –
Sprecher: Prof. Dr. Zirnbauer (Universität zu Köln)

Sonderforschungsbereich 542: – Molekulare Mechanismen Zytokin-gesteuerter Entzündungsprozesse:
Signaltransduktion und pathophysiologische Konsequenzen
Sprecherhochschule: Prof. Dr. J. Floege, RWTH Aachen

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2007/2008

Stand: 15. November 2007

	Gesamt	Deutsche		Ausländer	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
Ordentlich Studierende	16 774	8 082	5 880	1 734	1 078
Besucher Deutschkurs	43	0	0	31	12
Zwischensumme	16 817	8 082	5 880	1 765	1 090
Zweithörer	83	39	31	4	9
Promotionshörer	103	53	46	2	2
Gasthörer	387	164	210	10	3
Zwischensumme	573	256	287	16	14
Gesamt	17 390	8 338	6 167	1 781	1 104

Alle Studierende (inkl. Beurlaubte)

Fakultäten

Wintersemester 2007/2008

	Gesamt	männlich	weiblich
Philosophische Fakultät	6 626	4 400	2 226
Juristische Fakultät	1 417	752	665
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	1 068	491	577
Math.-Naturw. Fakultät	4 713	2 401	2 312
Medizinische Fakultät	2 989	1 801	1 188
Insgesamt	16 813	9 845	6 968

nur ordentliche Studierende und Besucher Deutschkurs (inkl. Beurlaubte)

nur erstes Fach des ersten Studiengangs (Kopfzählung)

Lehrveranstaltungen für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen und Übungen

Psychoanalyse und Gesellschaft
Do. 14.15-15.45 (2stündig)
Gebäude 15.16

West-Leuer/Tress

Physiologische Optik
Di. 8-10
Hörsaal 2B

Morgenstern /
Roth

Übungen zur Vorlesung
Physiologische Optik
Di. 17-18
Hörsaal 2B

Morgenstern /
Roth

Ethik in der Medizin, Ringvorlesung
Di. 16-18 (Aushänge beachten)
Hörsaal 13B

Gastdozenten
(Organisation: Labisch)

Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter
und chronisch erkrankter Studierender. Seminar und Übungen:
Studieren ohne Behinderung – Bearbeitung und Lösungsfindung
für typische Konfliktsituationen im Studienalltag chronisch kranker
und behinderter Studierender
Fr. 14-16
Gebäude 15.16
Anmeldung erforderlich, F. 81-1 8338

Franz

1

Veranstaltungen des Zentrums für Informations- und Medientechnologie im Sommersemester 2008

Verbindliche Anmeldungen für alle Kurse i.d. Regel **14 Tage** vor Kursbeginn entweder auf der Internet-Seite des ZIM: www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung oder per E-Mail (wo dies angegeben ist). Es werden bei allen anderen PC-Kursen **WINDOWS-Kenntnisse** vorausgesetzt. Für kurzfristige, aktuelle **Änderungen** und **Ankündigungen** von Zusatzkursen beachten Sie unbedingt die ZIM-Seite im Internet: www.zim.uni-duesseldorf.de

Anwendungen unter Windows: Grundlagen

1. Einführung in Word - Einführung in die Textverarbeitung Grätz
3-stündiger Kompaktkurs
24.04., 20.05., 17.06. 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
2. Einführung in Excel - Einführung in die Tabellenkalkulation Vehlhaber /
Brückers
5.5. (Teil 1) und 6.5. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
9.6. (Teil 1) und 10.6. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
30.6. (Teil 1) und 01.7. (Teil 2) 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
3. Einführung in PowerPoint - Erstellung von Präsentationen Vehlhaber
27.5. oder 24.6. 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
4. Einführung in Access - Einführung in Access-Datenbanken Monser
Blockveranstaltung: Beginn: 02.09.2008 Ende: 04.09.2008 9- 12 Uhr,
Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
5. Einführung in Outlook - Einführung in Mail- und Vehlhaber
Kalenderfunktionen
25.4. 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
6. ORIGIN - Einführung Hartmann
19.6. 9-12 Uhr, Raum 00.63
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
7. Einführung in FrontPage (Teil1 und 2) Vehlhaber
28.4. (Teil 1) und 29.4. (Teil 2)
nach vorheriger Anmeldung, nur bei Erreichen der Mindestzahl
von 8 Teilnehmern
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>

Anwendungen unter Windows: Fortgeschrittene

8. Word für Fortgeschrittene (Themen s. Sonderinfo und WWW-Seite) Grätz
21.4., 26.5., 23.6., 07.7. 11-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung **nicht erforderlich**

Selbstlernprogramm für Office-Anwendungen

9. Skill Space

Dies ist ein webbasiertes Selbstlernprogramm für Office-Anwendungen.

Interessierte können sich im Uni-Netz unter

<http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/skillspace>

einloggen.

Statistik

10. Auswertungen mit SPSS für Windows: Grundkurs - Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen Willers
 Blockveranstaltung: Beginn: 26.08.2008 Ende: 29.08.2008 9- 16 Uhr, Raum 00.43
 Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
11. Auswertungen mit SPSS für Windows: Fortgeschrittenenkurs - Einführung in die Benutzung des Statistikpaketes SPSS mit Übungen für Fortgeschrittene Willers
 Blockveranstaltung: Beginn: 08.09.2008 Ende: 11.09.2008 9- 16 Uhr, Raum 00.41
 Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
12. Auswertungen mit SAS - Einführung in das Statistiksystem SAS für Windows Willers
 Blockveranstaltung: Beginn: 16.09.2008 Ende: 19.09.2008 9- 16 Uhr, Raum 00.43
 Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>

Betriebssysteme UNIX/ Linux

13. Einführung in LINUX (semesterbegleitend) Lannert / Gutmann
 Fr 9- 12 Uhr, Raum 00.41 und 00.45
 Beginn: 09.05.2008
 Anmeldung: lannert@uni-duesseldorf.de
14. Linux für Fortgeschrittene (semesterbegleitend) Lannert / Gutmann
 Fr 14- 16 Uhr, Termine werden einzeln bekanntgegeben
 Beginn: 09.05.2008
 Anmeldung: lannert@uni-duesseldorf.de

Anwendungen unter UNIX/ Linux

15. Einführung in die Nutzung des LINUX-Hochleistungsrechenclusters Schreiber
 Blockveranstaltung: Beginn:16.07.2008 Ende:20.07.2008 10-12 Uhr, Raum 00.41 und 00.45
 Anmeldung: schreiber@uni-duesseldorf.de
16. Einführung in Java Spiegl
 Termine nach Vereinbarung: spiegl@uni-duesseldorf.de

Internet und Netzwerke

17. Beratung zum Thema Internet
 Raum 00.51

Multimedia

Weitere Veranstaltungen des Multimediazentrums (MMZ) werden unter der Adresse <http://mmz.uni-duesseldorf.de/Veranstaltungen.html> bekanntgegeben

18. Adobe Photoshop-Fortgeschrittene Clames
Termine nach Vereinbarung:
clames@uni-duesseldorf.de
19. Adobe Photoshop-Grundlagen Clames
Blockveranstaltung: Beginn: 11.06.2008 Ende: 13.06.2008 9- 14Uhr,
Raum 00.43
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>
20. Einführung in Flash Clames
Termine nach Vereinbarung:
clames@uni-duesseldorf.de
21. Einführung in Outlook - Einführung in Mail- und Vehlhaber
Kalenderfunktionen
25.4., 9-12 Uhr, Raum 01.21
Anmeldung: <http://www.zim.uni-duesseldorf.de/kurse/anmeldung>

electronic publishing

22. Einführung in Flash Clames
Termine nach Vereinbarung:
clames@uni-duesseldorf.de
23. Kurse für Studierende der Informatik: Linux und Java Schreiber /
Spiegel
Programm, Termine und Teilnahmebedingungen unter
<http://www.cs.uni-duesseldorf.de/>
24. LaTeX - Einführung und Übersicht Sowa
Termine nach Bedarf
sowa@uni-duesseldorf.de
25. LaTeX - Grundlagen und spezielle Probleme Sowa
Termine bei Bedarf
sowa@uni-duesseldorf.de

Sonstige Veranstaltungen des ZIM

26. Kurse für Studierende der Informatik: Linux und Java Schreiber /
Spiegel
Programm, Termine und Teilnahmebedingungen unter
<http://www.cs.uni-duesseldorf.de/>
27. Kurse für weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Das Veranstaltungsprogramm des ZIM für weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im „Fortbildungsprogramm für die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, herausgegeben vom Kanzler der Heinrich-Heine-Universität, integriert. Das Programm kann in der Universitätsverwaltung bei Frau Ziesemer, Tel:13019 oder ziesemer@verwaltung.uni-duesseldorf.de angefordert werden.
Infos im Web:
http://www.peo.uni-duesseldorf.de/Fort_und_Weiterbildung

Veranstaltungen des Universitätssprachenzentrums

Abteilung I - Studiengebiet Deutsch als Fremdsprache

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Englisch für ausländische Studierende – Stufe B1
4-stündig
Fr 14:15 - 17:45 | N.N. |
| 2. | Englisch für ausländische Studierende - Stufe A2
Mo 09:15 - 12:45 | N.N. |
| 3. | Grammatik im Studium A
Di 09:15 - 10:45 | Mühlenberg |
| 4. | Grammatik im Studium B
Fr 11:45 - 13:15 | Schmidt-Veitner |
| 5. | Grundstufe I
Mo 09:15 - 12:45 | Buyken |
| 6. | Grundstufe II
Do 09:15 - 12:45 | N.N. |
| 7. | Hören im Studium
Fr 09:15 - 10:45 | Buyken |
| 8. | Landeskunde
Mi 14:15 - 15:45 | N.N. |
| 9. | Mittelstufe I
Do 14:15 - 17:45 | N.N. |
| 10. | Mittelstufe II
Mo 09:15 - 12:45 | Mühlenberg |
| 11. | Oberstufe A
Mi 14:15 - 17:45 | Kehlenbach |
| 12. | Oberstufe B
Do 09:15 - 12:30 | Schmidt-Veitner |
| 13. | Phonetik im Studium
Mo 16:15 - 17:45 | Boege |
| 14. | Reden im Studium
Mo 14:15 - 15:45 | Breslauer |
| 15. | Schreiben im Studium
Mi 14:15 - 17:45 | Breslauer |
| 16. | Test-DaF Vorbereitung
Mo 16:15 - 19:00 | Duesberg |
| 17. | Wirtschaftsdeutsch
Di 11:15 - 12:45 | Mühlenberg |

Abteilung II - Moderne Fremdsprachen

Zusätzliche Angebote von Abteilung II finden Sie auf unserer home-page:
www.usz.uni-duesseldorf.de

Arabisch

18. Arabisch für fortgeschrittene Anfänger Rabadán
2-stündig
Mi 16:00 - 18:00

Chinesisch

19. Chinesisch 1 Xie
2-stündig
Do 11:00 - 13:00
20. Chinesisch 2 Yu
2-stündig
Di 14:00 - 16:00

Englisch

21. Englisch Aufbaukurs I a Fortune.
2-stündig
Di 18:00 - 20:00
22. Englisch Aufbaukurs I b Pfaff
2-stündig
Fr 09:00 - 11:00
23. Englisch Aufbaukurs I c NN
2-stündig
Fr 14:00 - 16:00
24. Englisch Aufbaukurs IIa Pfaff
2-stündig
Fr 11:00 - 13:00
25. Englisch Aufbaukurs IIb NN
2-stündig
Mi 18:00 - 20:00
26. Englisch Aufbaukurs III NN
2-stündig
Di 18:00 - 20:00
27. English for Academic Purposes II NN
(*Humanities*)
2-stündig
Mo 14:00 - 16:00
28. English for Academic Purposes II Fortune
(*Sciences*)
2-stündig
Mo 18:00 - 20:00
29. English for Medical Students Nieroba
Mi 16:00 - 18:00

Finnisch

30. Finnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene Anfänger Kupila
2-stündig
Di 11:00-13:00

Französisch

31. Französisch Aufbaukurs I Stabarin
4-stündig
Di, Do 11:00 -13:00
32. Französisch Aufbaukurs II Tran
2-stündig
Mi 16:00 -18:00
33. Französisch Kommunikation Siepe
2-stündig
Do 11:00 - 13:00
34. Französisch Texterschließung I NN
2-stündig
Di 16:00 – 18:00
35. Französisch Texterschließung II Söffing
2-stündig
Di 11:00 – 13:00
36. Französisch für Mediziner NN
2-stündig
Mi 8:00 - 10:00
37. Französisch - Einführung in die Wirtschaftssprache (IHK) Striedter
2-stündig
Mo 9:00 - 11:00

Italienisch

38. Italienisch Aufbaukurs für Hörer aller Fakultäten Sellerio
4-stündig
Di, Do 11:00 - 13:00
39. Italienisch Aufbaukurs (Studiengang Medien- und Kulturwissenschaft) Tabaglio
4-stündig
Mi 09:00 - 11:00
Do 11:00 - 13:00
40. Italienisch Kommunikation Sellerio
2-stündig
Mo 11:00 -13:00
41. Italienisch Texterschließung I Lindt
2-stündig
Mo 14:00 - 16:00
42. Italienisch Texterschließung II - für Politik- und Sozialwissenschaftler und Italien-Interessierte Tabaglio
2-stündig
Do 09:00 - 11:00

- | | | |
|-----------------------|---|--------------------|
| 43. | Italienisch Landeskunde -
Fr 09:00 - 11:00 | Tabaglio |
| 44. | Übersetzung Italienisch-Deutsch/Deutsch-Italienisch
Einführung in die Wirtschaftssprache (IHK)
2-stündig
Do 16:00 - 18:00 | Lukowjak |
| Japanisch | | |
| 45. | Japanisch für Hörer alle Fakultäten - I B – BA-Linguistik,
Kuwime: Propädeutikum)
4-stündig
Mo 17:30 - 19:00
Do 16:00 - 18:00 | Saito /
Fujita |
| 46. | Japanisch für Hörer aller Fakultäten - II B - (BA-Linguistik)
4-stündig
Mo 16:00 - 17:30
Mi 16:00 - 18:00 | Saito /
Fujita |
| Neugriechisch | | |
| 47. | Neugriechisch Grundkurs I
4-stündig
Mo 14:00-16:00
Mi 14:00-16:00 | Maravgaki |
| 48. | Neugriechisch Grundkurs II
2-stündig
Mi 16:00 - 18:00 | Maravgaki |
| 49. | Neugriechisch Aufbaukurs I
2-stündig
Mi 18:00 - 20:00 | Maravgaki |
| 50. | Neugriechisch Aufbaukurs IIA und IIB
4-stündig
Mo 16:00 - 20:00 | Maravgaki |
| Niederländisch | | |
| 51. | Niederländisch - Aufbaukurs
Fr 09:00 - 10:30 | Hobbelink. |
| 52. | Niederländisch - Kommunikation
Fr 10:45 - 12:15 | Hobbelink |
| Polnisch | | |
| 53. | Polnisch - Aufbaukurs
2-stündig
Do 16:00 - 18:00 | Esch |
| Portugiesisch | | |
| 54. | Portugiesisch Aufbaukurs
Di, Do 09:00 - 11:00 | Alves de
Barros |

Russisch

55. Russisch Aufbaukurs Daugsch
 4-stündig
 Di 16:00 - 18:00
 Mi 14:00 - 16:00

Schwedisch

56. Schwedisch Aufbaukurs für fortgeschrittene Anfänger Kupila
 Di 14:00 - 16:00

Spanisch

57. Spanisch Aufbaukurs I a García Mata
 4-stündig
 Mi, Fr 11:00 - 13:00

58. Spanisch Aufbaukurs I b Pascha-Guerrero
 4-stündig
 Di, Fr 09:00 - 11:00

59. Spanisch Aufbaukurs I c Pascha-Guerrero
 4-stündig
 Mo, Mi 18:00 - 20:00

60. Spanisch Kommunikation Rodríguez
 2-stündig
 Mo 16:00 - 18:00

61. Spanisch Texterschließung I Rodríguez
 2-stündig
 Mo 14:00 - 15:00

62. Spanisch Texterschließung II Ramadan
 2-stündig
 Do 16:00 - 18:00

63. Spanisch für Mediziner Rodríguez
 Mo 18:00 - 20:00

Tschechisch

64. Tschechisch Grundkurs - für HistorikerInnen und HörerInnen Kurzova
 aller Fakultäten
 Mo 11:00 - 13:00

Studienvorbereitende Kurse

65. Französisch Intensiv
 im September 2008
66. Italienisch Intensiv
 im September 2008
67. Spanisch intensiv
 im September 2008

